

Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2014

5093

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und
der Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS) für das Jahr 2013**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2014,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) für das Jahr 2013 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat BVS und den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 21 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 11. Juli 2011 (BVSG; LS 833.1) erstellt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) einen Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden vom Verwaltungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat weitergeleitet (§ 5 Abs. 2 lit. d BVSG). Anschliessend werden sie vom Regierungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat weitergeleitet (§ 9 Abs. 2 lit. c BVSG). Die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung obliegt dem Kantonsrat (§ 10 Abs. 2 BVSG).

Der Regierungsrat verabschiedete den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2013 und leitet sie zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle (Finanzkontrolle Kanton Zürich) an den Kantonsrat weiter.

Der Geschäftsbericht 2013 ist die zweite Rechenschaftsablage der BVS nach ihrer Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung und Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf den 1. Januar 2012. Diese Verselbstständigung war aufgrund der BVG-Strukturreform des Bundes notwendig.

Die fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der BVS wurden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (RRB Nr. 1308/2011). Isabelle Vetter-Schreiber trat auf den 31. Dezember 2013 als Mitglied des Verwaltungsrates zurück. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2013 wählte der Regierungsrat Susanne Jäger-Rey mit Wirkung ab 1. Januar 2014 für eine Amtszeit von vier Jahren in den Verwaltungsrat (RRB Nr. 1393/2013). Der Verwaltungsrat wählte Roger Tischhauser auf den 1. Januar 2013 als Direktor der BVS; dieser übertrug Monica Leuenberger die Funktion der Stellvertreterin des Direktors. Als Revisionsstelle für die Jahre 2012 bis 2015 wählte der Regierungsrat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich (RRB Nr. 72/2012). Mit Beschluss vom 3. September 2013 genehmigte der Regierungsrat das Organisationsreglement, das Personalreglement und das Finanzreglement der BVS sowie das Spesenreglement für den Verwaltungsrat der BVS (RRB Nr. 972/2013). Das Gebührenreglement der BVS hatte er schon mit Beschluss vom 24. Oktober 2012 genehmigt (RRB Nr. 1075/2012).

Die Schwerpunkte im Berichtsjahr 2013 waren laut dem Bericht des Direktors die (zeitgerecht abgeschlossene) Übernahme von Vorsorgeeinrichtungen aus der Aufsicht des Bundes, die aufsichtsrechtliche Begleitung der Verselbstständigung und Ausfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen sowie die Anpassung der Organisation der BVS an die überarbeitete Strategie mittels Konsolidierung der Teams und Bildung neuer Fachbereiche. Die Gesamtzahl der Prüfungshandlungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 14%. Die im Vergleich zum Vorjahr erbrachten Mehrleistungen, ergänzt durch die auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte Gebührenordnung, führten zu einer deutlichen Steigerung der Nettoerlöse und erlaubten es der BVS, erstmals Eigenkapital aufzubauen, wie dies das Gesetz vorsieht.

Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen nimmt die BVS nicht nur für den Kanton Zürich, sondern aufgrund einer interkantonalen Vereinbarung auch für den Kanton Schaffhausen wahr. Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS Ende 2013 967 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 1008 Vorsorgeeinrichtungen). Diese verwalteten gemäss der Jahresberichterstattung 2012 insgesamt rund 252 Mrd. Franken (Vorjahr: rund 221 Mrd. Franken), was rund 40% der gesamtschweizerischen Vermögen in der beruflichen Vorsorge entspricht. Die Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind hierbei nicht be-

rücksichtigt und betragen rund 80 Mrd. Franken. Die beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen hatten Ende 2013 rund 1,8 Mio. Destinatärinnen und Destinatäre (Vorjahr: rund 1,2 Mio.), was rund 40% der gesamtschweizerisch Versicherten entspricht. Im Berichtsjahr übernahm die BVS verschiedene Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit insgesamt über einer halben Million Versicherten aus der Aufsicht des Bundes.

Die BVS beaufsichtigte Ende 2013 zudem 630 klassische Stiftungen (Vorjahr: 642 klassische Stiftungen) mit einem Vermögen von insgesamt rund 4,4 Mrd. Franken (Vorjahr: rund 4,1 Mrd. Franken). Zwölf Neugründungen stehen dabei 24 Aufhebungen gegenüber. Zu beachten ist, dass die BVS nur klassische Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck beaufsichtigt. Daneben bestehen im Kanton Zürich noch weitere über 1600 Stiftungen, die der Aufsicht der Gemeinde-, Bezirks- oder Bundesbehörden unterstellt sind.

Nach einer Schätzung der BVS verteilt sich der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit im Verhältnis von 85 zu 15 auf die Bereiche berufliche Vorsorge und klassische Stiftungen.

Zur Finanzierung der Anfangsphase stellte der Kanton Zürich der BVS ein Darlehen von höchstens 5 Mio. Franken zur Verfügung. Im Vorjahr wurde das Darlehen mit rund 1,668 Mio. Franken beansprucht. Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte die vollständige Rückzahlung der Kontokorrentschuld.

Die Nettoerlöse aus Leistungen der BVS betragen 2013 rund 5,857 Mio. Franken (Vorjahr: rund 2,880 Mio. Franken), was gegenüber dem Vorjahr mehr als eine Verdoppelung darstellt. Neben der Anwendung des neuen Gebührentarifs trugen bei den Vorsorgeeinrichtungen auch die gegenüber dem Vorjahr verstärkte Prüftätigkeit (Rechtsgeschäfte) sowie die Übernahme von weiteren Sammeleinrichtungen vom Bund zu diesem Ergebnis bei. Der Personalaufwand der BVS betrug rund 3,370 Mio. Franken (Vorjahr: rund 3,458 Mio. Franken), womit er sich trotz operativer Mehrleistung gegenüber dem Vorjahr sowie zusätzlichem Arbeitsanfall für die Strategieüberarbeitung im Rahmen des Vorjahres bewegte. Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen rund 0,014 Mio. Franken (Vorjahr: rund 0,014 Mio. Franken). Die anderen betrieblichen Aufwendungen betragen rund 0,913 Mio. Franken (Vorjahr: rund 0,834 Mio. Franken).

Das Geschäftsjahr 2013 schliesst mit einem Gewinn von rund 1,976 Mio. Franken ab. Dieses Ergebnis erlaubt die Beseitigung des Verlustvortrages von rund 1,032 Mio. Franken und zudem die Bildung von Eigenkapital von rund 0,944 Mio. Franken.

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) empfiehlt die Jahresrechnung der BVS in ihrem Bericht vom 15. April 2014 zur Genehmigung.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi